

Beschlussvorlage

2026/0037/KA

Absender Beteiligungsmanagement



| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------------------------------|---------------|
| Kreisausschuss | 19.05.2026 |
| Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss | 15.06.2026 |
| Kreistag | 22.06.2026 |

Beteiligungsbericht 2025

Beschluss

Der Beteiligungsbericht 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

§ 52 HKO in Verbindung mit § 123a HGO verpflichtet die Landkreise, einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht 2025 des Hochtaunuskreises (Stand 31. Dezember 2024) enthält, entsprechend den gesetzlichen Regelungen (§ 123a HGO) die detaillierte Darstellung der Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen der Hochtaunuskreis unmittelbar oder mittelbar über mindestens 20 % der Anteile verfügt.

Der Hochtaunuskreis hat nach § 123a Hessischer Gemeindeordnung für den Beteiligungsbericht 2025 darauf hingewirkt, die Offenlegungspflichten in Bezug auf die Bezüge von Geschäftsführern und Aufsichtsräten umzusetzen. In den Fällen, in denen keine Angabe zu den Bezügen der Geschäftsführer und Aufsichtsräte erfolgt ist, lag keine einstimmige Zustimmung der Organmitglieder vor.

Im Sinne des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit wird darauf verzichtet, den Beteiligungsbericht zu drucken. Der Bericht ist im Gremienportal digital abrufbar und wird auf Wunsch per E-Mail als PDF-Datei zugesandt.

gez. Ulrich Krebs
Landrat

Anlage(n):

1. Beteiligungsbericht 2025